

Wahlbekanntmachung **für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Kirchspielslandgemeinde Heider Umland**

**1. Am Sonntag, dem 09. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die
Wahl zum Europäischen Parlament
statt.**

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk

Wahllokal

Hemmingstedt I
Hemmingstedt II

Gemeindehaus der ev.-luth. Kirchengemeinde, Pastor-Harder-Str. 1, 25770 Hemmingstedt
Sportzentrum, Bahnhofstr. 54, 25770 Hemmingstedt

Lieth

Gaststätte „Zur Alten Schule“ Dorfstr.31, 25770 Lieth

Lohe-Rickelshof

Grundschule, Kirchenallee 3, 25746 Lohe-Rickelshof

Neuenkirchen

Ehemalige Schreiberei, Raiffeisenplatz 6, 25792 Neuenkirchen

Norderwöhrden

Fahrschule Thönssen, Wennemannswisch 18, 25746 Norderwöhrden

Nordhastedt I
Nordhastedt II

Feuerwehrgerätehaus, Kirchhofstraße 6, 25785 Nordhastedt
„Ole Schriewerie“; Hauptstraße 32 25785 Nordhastedt

Ostrohe

„Dörpshus Ostroh“, Spanngrund 9a, 25746 Ostrohe

Stelle-Wittenwurth

Dörpshus, Bahnhofsweg 7, 25795 Stelle-Wittenwurth

Weddingstedt	Gaststätte „Speck“, Dorfstr. 3, 25795 Weddingstedt
Wesseln	Gemeinderaum der Schule, Holstenstraße 43, 25746 Wesseln
Wöhrden	„Sportlerheim am Schwarzen Weg“, 25797 Wöhrden

Die Gemeinde Hemmingstedt ist in 2 Wahlbezirke, die Gemeinde Nordhastedt in 2 Wahlbezirke eingeteilt. Die Gemeinden Lohe-Rickelshof, Lieth, Neuenkirchen, Norderwöhrden, Ostrohe, Stelle-Wittenwurth, Weddingstedt, Wesseln und Wöhrden bilden jeweils einen Wahlbezirk.

Die nähere Abgrenzung der einzelnen Wahlbezirke in den Gemeinden Hemmingstedt und Nordhastedt können den örtlichen Wahlbekanntmachungen entnommen werden.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **07.05.2024** bis **19.05.2024** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr zusammen.

Der **Briefwahlvorstand I** im Sitzungssaal (Zimmer O 11) und der **Briefwahlvorstad II** im Flur des UG des Amtes KLG Heider Umland, Kirchspielsweg 6, 25746 Heide,

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem **rechten Teil** des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes **Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht**, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde, dem

Amt KLG Heider Umland, Der Amtsvorsteher, Kirchspielsweg 6, 25746 Heide

einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (**in verschlossenem Stimmzettelumschlag**) und dem **unterschiedenen Wahlschein** so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lebens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Heide, den 27. Mai 2024

Amt Kirchspielslandgemeinde
Heider Umland
Der Amtsvorsteher
Gemeindebehörde
Im Auftrage:

(Ltd. Verwaltungsbeamter: Jörgensen)

